



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren

P170347

Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

P155219

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlags- und Gesetzesentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Rudolf Rechsteiner als erledigt abzuschreiben.

Begründung:

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes zwecks Umsetzung der Motion Rechsteiner betreffend „automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn“ durch Einführung des sog. Lohnabzugsverfahrens. Bei diesem Verfahren haben die Arbeitgeber vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abzuliefern. Für die Arbeitgebenden ist der Lohnabzug grundsätzlich obligatorisch. Für die Arbeitnehmenden ist er hingegen fakultativ, sie können darauf verzichten oder die Höhe des Abzugs selber bestimmen. Den Lohnabzug hat der Arbeitgeber im Zeitpunkt der Lohnzahlung vorzunehmen und den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung zu überweisen. Die überwiesenen Beträge werden dem Arbeitnehmer an die Steuern des laufenden Steuerjahres angerechnet und ab Zahlungseingang verzinst.

